


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Ehrenhof 5, Kunstpalast - Übertragung des Gebäudeunterhalts und der Instandhaltung für den Altbau: Bericht zur bestimmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses

### Fachbereich:

09/0 - Dezernat für Kultur und Integration

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	24.06.2025	Kenntnisnahme
Kulturausschuss	26.06.2025	Kenntnisnahme

### Sachdarstellung:

Mit der Stiftung Museum Kunstpalast wurde unter Aufhebung des Betriebsüberleitungsvertrages vom 29.11.2001 auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 11.10.2018, Vorlage 41/ 134/2018-1 – Ehrenhof 5, Museum Kunstpalast – Übertragung des Gebäudeunterhalts und der Instandhaltung für den Altbau auf die Stiftung Museum Kunstpalast, am 31.05.2019 bzw. 05.06.2019 der Nutzungs- und Betriebsüberlassungsvertrag abgeschlossen.

Demnach werden für Maßnahmen der Unterhaltung des städtischen Gebäudes der Stiftung ab 2019 jährlich Mittel in der Zuschussposition 2525206/53151000 in Höhe von 625.000 EUR zur Verfügung gestellt. Über die Höhe dieses jährlichen Zuschusses wird formell im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden.

Davon sind alle Instandhaltungsmaßnahmen zu bestreiten (also Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserungen). Von diesem Betrag entfielen bisher jährlich ca. 380.000 EUR auf Wartungen, die bis 2018 von der Stadt beauftragt wurden und seit 2019 von der Stiftung beauftragt werden müssen. Hinzu kommen alle bisher von der Stadt erbrachten Eigenleistungen und sonstige Aufträge, die für das Thema Instandhaltung erteilt werden müssen. Mit den verbleibenden Mitteln soll die Stiftung erforderliche Maßnahmen abdecken, auch größere. Die Stiftung ist daher verpflichtet, in einem Jahr nicht verbrauchte Zuschüsse in zweckgebundene Rücklagen einzustellen.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist jährlich nachzuweisen sowie dem Bauausschuss und dem Kulturausschuss zu berichten.

Der ausgezahlte Zuschuss von 625.000 EUR wurde wie folgt verwendet:

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmen / Kostenpositionen</b>	<b>Finanzierung EUR [brutto] gerundet</b>
1	Wartung und Instandhaltung Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage und Videoanlage	41.198
2	Aufschaltung BMA/EMA zu Polizei/Feuerwehr, Fehllarme	2.704
3	Sonstige Wartungen und Instandhaltungen bei Heizung, Klima-, Lüftungsanlage, Aufzüge	178.198
4	Wartung und Instandhaltung Dach	24.726
5	Servicepersonal der Ehrenhof Service-Gesellschaft für die Durchführung von Reparatur-/Wartungsmaßnahmen	20.387
6	Sonstiges, insbes. Instandsetzung Schließsystem, Wände, Beleuchtung	136.404
7	Einstellung in Rücklagen für nicht verbrauchten Zuschuss	221.383
	<b>gesamt</b>	<b>625.000</b>

Die satzungskonforme Verwendung der Mittel der Stiftung Museum Kunstpalast wird regelmäßig im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung geprüft; die Prüfung für 2024 findet im dritten Quartal 2025 statt.

Aufgrund des Abschlusses der Sanierungsarbeiten und der Neueröffnung des Kunstpalasts im November 2023 sind 2024 abweichend von den Vorjahren wieder in größerem Umfang Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen angefallen (403.617 EUR). Der Rest wurde der Rücklage zugeführt (221.383 EUR). Die Rücklagen betragen Ende 2024 damit etwa 500.000 EUR.

Aus diesen Rücklagen und aus den Zuschüssen für das Jahr 2025 sollen 800.000 EUR für die Deckung von Mehrkosten des Sanierungsprojekts umgewidmet werden. Der diesbezügliche 3. Änderungsbeschluss zum Sanierungsprojekt wird in Kürze vorgelegt. Ende 2025 dürften damit keine Rücklagen mehr vorhanden sein.

Ab 2026 soll die Höhe des jährlichen Zuschusses reduziert werden.